

### **Allgemeine Unterrichtsbedingungen (AUB)**

1. Für alle Kurse von Nylas Orient gelten die folgenden Bedingungen.  
Die Bestimmungen gelten für Kurse, die durch Inhaberin Nyla Olga Reiter (im folgenden Nylas Orient) durchgeführt werden. Die Verträge mit Nylas Orient gelten nicht für Kurse, die in Nylas Orient von anderen Veranstaltern durchgeführt werden.
2. Es gilt die jeweils aktuelle, im Studio aushängende und im Internet veröffentlichte Preisliste. Bei besonderen Veranstaltungen (Workshops, Projekte etc.) geltend die bekannt gemachten Preise. Die Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer. Nylas Orient ist berechtigt, die Preise für laufende Kurse mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu verändern.
3. Die Bezahlung der Kursgebühren für fortlaufende Kurse erfolgt am Monatsanfang in bar oder per Überweisung. Für Mahnungen wird eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 3 Euro erhoben.
4. Für laufende Kurse gilt:
  - a) Bei Zeitverträgen in laufenden Kursen ist das Entgelt auch zu entrichten, wenn der/die Teilnehmer/in nicht am Unterricht teilnehmen kann. Der/die Teilnehmer/in ist jedoch berechtigt, die versäumten Stunden innerhalb der Vertragslaufzeit in anderen laufenden Kursen des Studios nachzuholen.
  - b) Während der Schulferien in Baden-Württemberg behält sich Nylas Orient vor, keinen oder eingeschränkten Unterricht anzubieten. Bei sonstigem Unterrichtsausfall aufgrund der Verhinderung eines Dozenten ist der/die Teilnehmer/in berechtigt, den Unterricht entsprechend Ziff. 4 a) nachzuholen.
  - c) Es besteht kein Anspruch auf Unterricht zu einer bestimmten Zeit oder bei einer bestimmten Dozentin. Nylas Orient ist berechtigt, die Kursplanung und Dozenten nach eigenem Ermessen zu ändern oder bei Verhinderung des Dozenten eine geeignete Vertretung zu stellen. Der/die Teilnehmer/in ist in diesem Fall berechtigt, in einen anderen geeigneten Kurs zu wechseln.
  - d) die Kündigung ist mit einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende möglich. Bei durch ärztliches Attest belegter Erkrankung, die die Teilnahme dauerhaft (mehr als einen Monat) ausschließt, ist eine Kündigung ohne Frist möglich. Zeitverträge werden bei Schwangerschaft auf Wunsch der Teilnehmerin für die Dauer der Schwangerschaft zzgl. 8 Wochen nach Niederkunft unter Verzicht auf die gegenseitigen Leistungen ausgesetzt.
5. Erfolgt keine schriftliche Abmeldung (2 Wochen vor den jeweiligen Vertragsenden), verlängert sich der Vertrag automatisch um die gewählte Vertragslaufzeit.
6. Bei Workshops und Projekten ist die Anmeldung verbindlich und verpflichtet auch bei Nichtteilnahme zur Entrichtung der Teilnahmegebühr. Bei Absage eines Workshops/Projekt es seitens Nylas Orient wegen Verhinderung eines Dozenten oder mangelnder Teilnehmerzahl erhalten die Teilnehmer/innen den Kursbetrag erstattet. Bei Absagen bis spätestens fünf Tage vor dem geplanten Termin sind weitergehende Ansprüche ausgeschlossen. Bei kurzfristigeren Absagen besteht ein

Schadensersatzanspruch nur, soweit seitens der Veranstalterin, ihrer Angestellten oder ihrer Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Der Schadensersatzanspruch ist in diesen Fällen auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Teilnehmerin trifft die Verpflichtung zur Schadensminderung.

7.

**\*\*\*WIDERRUFSBELEHRUNG\*\*\***

**Bei einer Anmeldung mittels Fernkommunikation gilt Folgendes:  
Verbrauchern wird ein Widerrufsrecht von zwei Wochen eingeräumt.  
Die Frist beginnt mit Erhalt dieser Erklärung in Textform zu laufen.  
Die Widerrufserklärung kann ohne Begründung erfolgen und ist zu richten an:**

**Nylas Orient  
Wildbader Strasse 9  
68239 Mannheim**

**oder per E-Mail an: [kontakt@nylas-orient.de](mailto:kontakt@nylas-orient.de)**

8. Die Teilnahmeberechtigung ist nicht übertragbar, sie gilt nur für den/die Teilnehmer/in persönlich. Dies gilt sowohl für Zeitverträge als auch für Basiskurse.
9. Alle Dozenten bilden sich ständig weiter, um fachlich und unter gesundheitlichen Aspekten qualifizierten Unterricht anzubieten.
10. Der/die Teilnehmer/in gibt an, keine gesundheitlichen Probleme, die die Fähigkeit zu sportlicher Betätigung einschränken, zu haben. Sollten solche Probleme vorliegen oder Schmerzen im Zusammenhang mit dem Training auftreten, sind umgehend die jeweiligen Dozenten zu informieren und ggf. ein Arzt aufzusuchen. Die ärztlichen Anweisungen zum Training sind zu beachten. Die Dozenten sind über Einschränkungen und ärztliche Anweisungen zu informieren. Den Anleitungen der Dozenten ist Folge zu leisten. Nylas Orient übernimmt keine Haftung für Verletzungen, die auf einer Missachtung der ärztlichen Anweisungen oder der Anweisungen der Kursleitung beruhen.
11. Bei Schwangerschaft ist die Kursleiterin zu informieren und die ärztliche Zustimmung zur Aufnahme/Fortführung des Trainings einzuholen. Für Verletzungen oder sonstige Beeinträchtigungen, die auf einem Verstoß gegen die ärztlichen Anweisungen oder die Anweisungen der Kursleitungen beruhen, kann keine Haftung übernommen werden.
12. Die Haftung für schuldhaft verursachte Verletzungen ist auf die Versicherungssumme begrenzt.
13. Die Haftung für Garderobe und Wertgegenstände wird ausgeschlossen, es sei denn es liegt seitens Nylas Orient, oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor.

14. Soweit vorstehend nicht anderes geregelt ist, sind Schadensersatzansprüche jedweder Art ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Ansprüche wegen Verletzung des Körpers oder der Gesundheit, sowie vorsätzlich oder grob fahrlässig durch Nylas Orient, oder einer ihre Erfüllungsgehilfen verursachte Schäden. Die Haftung für Schäden durch schuldhaft Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht ist auf vorhersehbare Schäden beschränkt.

Mannheim, 22.04.2010